

## Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	<b>Ersatzbau Weidescheune</b>
Bauherrschaft	<b>Ambühl-Christen Pirmin, Geismatt, 6133 Hergiswil b. W.</b>
Grundeigentümer	<b>Ambühl-Christen Pirmin, Geismatt, 6133 Hergiswil b. W.</b>
Planverfasser	<b>LBG Sursee, Architektur + Bau, Grenzstrasse 3b, 6214 Schenkon</b>
Grundstück	<b>Nr. 274</b>
Gebäude	<b>Nr. 173a (Abbruch), Nr. 173i (Neubau)</b>
Lage	<b>Geismatt</b>
Einsprachefrist	<b>5. bis 25. März 2020</b>

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 3. März 2020

**GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.**